



Per Fax: 071621-176-112

An

**Herr Michael Gehri**

**Direktor**

**Fa.**

**Polizeidirektion Lörrach**

**Weinbrennerstraße 8**

**79539 Lörrach**

22.06.2013

## **PRESSEANFRAGE / PRESSEBERICHT – ERSTATTUNG**

Sehr geehrter Herr Gehri, sehr geehrte Damen und Herren

im Rahmen unserer Berichterstattung „*Wahljahr 2013: Was wählen Sie – Eine Firma oder einen Staat?*“ über die BRD, Baden-Württemberg und speziell Lörrach möchten wir eine Stellungnahme von Ihnen erbitten zu den Fakten bezüglich der Rolle Ihres Unternehmens bei der Anwendung von Gewalt gegenüber Menschen im Landkreis Lörrach über die wir bereits bei Wake News © in einigen Fällen berichtet haben. Täglich erreichen uns Anfragen zu solchen Übergriffen aus der ganzen BRD, aber auch aus dem Landkreis Lörrach. Auch ich wurde z. B. Zielscheibe eines Übergriffs durch einen bewaffneten Uniformierten Ihres Unternehmens bei einer Reportage anlässlich der Plünderung auf dem Hof von dem Landwirt Martin Deschler im Dezember 2012, bei dem ich u. a. auch Strafantrag beim Generalstaatsanwalt in Karlsruhe stellte, ohne jedoch bislang irgendetwas dazu gehört zu haben.

Inzwischen liegen offenkundige Informationen vor, dass es sich bei der BRD, bei dem sog. Bundesland Baden-Württemberg und auch speziell bei der Polizeidirektion Lörrach um Unternehmen handelt.

Persönlich habe ich direkt in Ihrer Dienststelle erfahren müssen, dass keiner Ihrer Mitarbeiter über einen Amtsausweis verfügt, sondern nur über Dienstaussweise, die eine hoheitliche Funktion nicht belegen können.

Ebenso offenkundig ist, dass es sich bei der BRD nicht um einen souveränen Staat handelt, also schon aus diesem Grund keine staatliche Gewalt ausgeübt werden kann.

In der Anlage finden Sie dazu eine Broschüre, die Ihnen bei der Recherche behilflich ist.

Ausserdem gibt es – ebenso inzwischen offenkundig – keine staatlichen Gerichte, keine gesetzlichen Richter. Wie Sie wissen unterzeichnen die Richter keine Haft-/Durchsuchungsbefehle, auch keine Beschlüsse, Urteile, auch Gerichte sind als Firmen in Handelsregistern eingetragen.

Auf was also beziehen Sie sich in der Ausübung von Gewalt bzw. „polizeilichen Aufgaben“ eigentlich und sehen Sie bei Ermangelung o. a. notwendiger Voraussetzungen darin keinen Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit in einem demokratischen Land?

Auch ist es offenkundig, dass der Begriff „Polizei“ eine beim Deutschen Patent- u. Markenamt geschützte Wortmarke ist, die vom Innenministerium des Freistaat Bayern vertreten durch den dortigen Innenminister, die i. ü. auch als Firma registriert sind, gehalten wird.

Kontakt: Wake News (C) Redaktion Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel  
G.N.S. Press Association, Basel Office, Tel. (+41) 076-544.65.65  
<http://wakenews.net> [redaktion@wakenews.net](mailto:redaktion@wakenews.net)



<https://register.dpma.de/DPMAREGISTER/marke/register/302437827/DE>

Wie kann es sein, dass ein hoheitlich genutzter Begriff wie „Polizei“ von jemandem in der BRD handelsrechtlich genutzt wird. Haben Sie sich dazu nicht bereits Fragen gestellt und haben Sie/Ihre Firma denn eine solche Lizenz zur Nutzung?

Uns ist bekannt, dass Sie sich mit Mitarbeitern Ihres Unternehmens an einer „Zwangsräumung“ einer Wohnung am 03.07.2013 in Lörrach ggf. mittels Gewaltanwendung beteiligen wollen. Diese Person würde dann durch Umsetzung unrechtmässiger Beschlüsse in Obdachlosigkeit geraten. Hier würden dann sicher Grund- und Menschenrechte verletzt und ggf. nicht rechtmässige Beschlüsse, Befehle umgesetzt. Wie ist es da dann mit der individuellen Haftung Ihrer Mitarbeiter/Ihres Unternehmens für entsprechende Schadensersatzforderungen des Betroffenen?

Die betroffene Person hat sich mit mir/uns in Verbindung gesetzt und wir werden an diesem Tag mit einem Übertragungsteam vor Ort sein um dann diese Aktion aufzunehmen. Jeden Tag erreichen uns Anfragen zur Legalität solcher Massnahmen, wenn Firmen hoheitlich agieren wollen bzw. ungesetzliche, unrechtmässige nicht unterschriebene Haft-/Durchsuchungs-/Räumungsbefehle umzusetzen versuchen, obwohl solche nicht rechtsstaatlich legal sind, sogar nach den eigenen BRD-Gesetzen.

#### **Dazu hätten wir gern Ihre Stellungnahme!**

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

Für eine Beantwortung via Email bis zum 25.06.2013 hier eintreffend danken wir Ihnen schon jetzt, den kurzen Vorlauf bitten wir zu entschuldigen wegen des anstehenden Termins und unserer zeitnahen Berichterstattung.

Wir verweisen – nur der Ordnung halber – auf das Presseauskunftsrecht gem. BRD-Presserecht, Landespressegesetz BW, sowie das IFG (Informationsfreiheitsgesetz) und natürlich das Grundgesetz für die BRD, sowie die internationalen Menschenrechte.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

mit freundlichen Grüssen  
yours sincerely

Detlev Hegeler, Redaktion

P.S. Bitte beachten Sie, dass wir ebenso die Direktionen der anderen Institutionen wie Amtsgericht Lörrach, Landratsamt Lörrach, Baden-Württemberg und Bundesregierung dazu anschreiben, sowie eine Information an den UN-Menschenrechtsrat in Genf weiterleiten werden!

Anlage zur Info: BRD-Broschüre 20-seitig

Kontakt: Wake News (C) Redaktion Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel  
G.N.S. Press Association, Basel Office, Tel. (+41) 076-544.65.65  
<http://wakenews.net> [redaktion@wakenews.net](mailto:redaktion@wakenews.net)